



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

## VERBANDS- GEMEINDE



### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 45 vom 02.07.2025 ÖFFENTLICHEBEKANNTMACHUNG

**der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 des Landkreises Südliche Weinstraße und Erteilung der Entlastung**  
Der Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße hat mit Beschluss in seiner Sitzung am 30. Juni 2025 den Jahresabschluss des Landkreises Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt.

Dem Landrat und den Kreisbeigeordneten wurde für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsausschusses und des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung liegen gemäß § 57 Landkreisordeung in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung in der Zeit vom 10. Juli 2025 bis einschließlich 18. Juli 2025 im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Raum 232, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur besseren Vorbereitung und um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail unter 06341 940 971/-972 oder christoph.stoeffler@suedliche-weinstrasse.de / doreen.thomas@suedliche-weinstrasse.de.

Landau in der Pfalz, den 01. Juli 2025  
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez. Dietmar Seefeldt  
Landrat

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Wein- straße Nr. 46 vom 04.07.2025 ÖFFENTLICHEBEKANNTMACHUNG

**des Verbandes Region Rhein-Neckar über die 2. Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar**  
Hier: Erneute Auslegung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Personen des Privatrechts gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 4, § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 27. Juni 2025 die Durchführung der 2. Anhörung und der 2. Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beschlossen.

Die erneute Beteiligung bezieht sich auf die gegenüber der 1. Offenlage geänderten Planinhalte. Die der erneuten Beteiligung nicht zugänglichen Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind in der Raumnutzungskarte entsprechend als solche gekennzeichnet.

Nach § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 4 S. 4 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (über Verweis aus Art. 5 Abs. 1 S. 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet) ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Of-

fenlage wird nach § 9 Abs. 3 S. 2 Raumordnungsgesetz auf 4 Wochen verkürzt.

Die Planunterlagen werden vom 15. Juli 2025 bis einschließlich 11. August 2025 an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der genannten Zeiten eingesehen werden:

in den Diensträumen

- der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße**, Untere Landesplanungsbehörde, Zimmer 306, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau; Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr sowie Mo, Di und Do. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und

- des **Verbandes Region Rhein-Neckar**, M 1, 4-5, 68161 Mannheim, EG/Empfangsbereich, Mo - Do 8:30-16:00 Uhr; Fr 8:30-13:00 Uhr

Außerdem werden die Unterlagen im Internet unter <https://planungsregion.m-r-n.com/regionalplan/teilregionalplan-photovoltaik/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Im Sinne der Digitalisierung und Vereinfachung werden die Planunterlagen auch über eine Online-Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar unter <https://beteiligung-regionalplan.de/vrrn-photovoltaik2> bereitgestellt. Auf dieser Beteiligungsplattform können Anregungen unmittelbar im System erstellt und abgegeben werden.

**Anregungen zu den gegenüber der 1. Offenlage geänderten Teilen des Planentwurfs können bis zu 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 25. August 2025)**

dem Verband Region Rhein-Neckar  
- schriftlich an: Verband Region Rhein-Neckar, M 1, 4-5, 68161 Mannheim oder  
- elektronisch an: [Photovoltaik.Beteiligung@vrrn.de](mailto:Photovoltaik.Beteiligung@vrrn.de) oder  
- über die oben genannte Online-Beteiligungsplattform vorgebracht werden.

Nach Ablauf der Frist sind alle Anregungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 Raumordnungsgesetz).

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter [www.planungsregion.m-r-n.com/regionalplan-datenschutz](http://www.planungsregion.m-r-n.com/regionalplan-datenschutz)

Verband Region Rhein-Neckar  
Mannheim, 04.07.2025

gez. Stefan Dallinger  
Verbandsvorsitzender

### Beschlusszusammenfassung zur 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Al- bersweiler vom 26.05.2025

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 4 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für 2025/2026. Außerdem sollen die Bürger hierzu mithilfe eines Bürgerbriefs über die Steuererhöhung informiert werden.

#### 5 Gigabitausbau im Landkreis Südliche Weinstraße - Aufgabenübertragung des geförderten Gigabitausbaus von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen einstimmig, die Übertragung der Aufgabe des geförderten Gigabitausbaus auf die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

#### 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung; Umzug des Rathauses

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen einstimmig die Änderung der Anschrift in der Hauptsatzung und Verwendung der neuen Anschrift ab 01.08.2025 mit der Hauptstraße 68.

#### 9 Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sowie Erteilung der Entlastung gemäß §114 GemO

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 14 JA-Stimmen und 1 Enthaltung die Jahresabschlüsse der Jahre 2022 und 2023 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß §114 GemO zu erteilen.

### Beschlusszusammenfassung zur 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wald- hambach vom 02.06.2025

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 2 Gigabitausbau im Landkreis Südliche Weinstraße - Aufgabenübertragung des geförderten Gigabitausbaus von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, unter dem Vorbehalt, dass der Vertrag erst unterschrieben wird, wenn der Punkt §4 Abs. 5 geklärt ist, die Übertragung der Aufgabe des geförderten Gigabitausbaus auf die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

#### 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Spende von 300,- Euro der Familie Thomas Bauer für den Spielplatz anzunehmen.

Annweiler  
am Trifels



### Bekanntmachung Nr. 26/2025 der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### 2. Sitzung des Ausschusses für Forst, öffentliches Grün, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

Am Montag, 14.07.2025, um 18:30 Uhr, findet Treffpunkt Bauhofgelände, Queichstraße 11, 76855 Annweiler am Trifels, die 2. Sitzung des Ausschusses für Forst, öffentliches Grün, Umwelt und Klimaschutz mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:****Öffentlich:**

- 1 Ortsbegehung Bauhof
  - **Fortsetzung der öffentlichen Sitzung gegen 19:15 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels**
- 2 Bauhofangelegenheiten
  - 2.1 Sachstand Einführung Zeiterfassungsprogramm AIDA
  - 2.2 Sachstand Fuhrpark
  - 2.3 Fortbildung Mitarbeiter
  - 2.4 Information zu aktuellen Projekten
- 3 Angelegenheiten öffentliches Grün
- 4 Forstangelegenheiten
- 5 Sachstand KIPKI
- 6 Freiwilligentage
- 7 Informationen

**Nicht öffentlich:**

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 30. Juni 2025

Carmen Winter  
Stadtbürgermeisterin

### Wichtiger Hinweis der Stadtwerke Annweiler am Trifels zur Registrierung von PV- und Steckeranlagen im Marktstammdatenregister

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Stromnetzgebiet der Stadtwerke Annweiler, wir möchten Sie daran erinnern, dass alle Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen – einschließlich sogenannter Stecker- bzw. Balkonanlagen – gesetzlich dazu verpflichtet sind, ihre Anlage im **Marktstammdatenregister (MaStR)** der Bundesnetzagentur zu registrieren. Diese Registrierung ist wichtig, um einen rechtskonformen Anlagenbetrieb sicherzustellen. Wird die Anmeldung nicht vorgenommen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von bis zu **50.000 €** geahndet werden kann. Im Rahmen einer Qualitätssicherungsmaßnahme hat uns die Bundesnetzagentur aufgefordert, bis zum **31. August 2025** alle bekannten, jedoch bislang nicht im MaStR erfassten Anlagen zu melden. Um dieser Aufforderung nachzukommen, werden wir in den kommenden Wochen verstärkt prüfen, ob sich in unserem Netzgebiet Anlagen befinden, die noch nicht registriert wurden. Nicht gemeldete Anlagen werden entsprechend unserer gesetzlichen Verpflichtung an die Bundesnetzagentur weitergeleitet.

**Was Sie jetzt tun sollten:**

Um mögliche rechtliche Folgen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen nachdrücklich, die Registrierung Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister, falls noch nicht erfolgt, zeitnah nachzuholen.

**Bitte beachten Sie außerdem:**

Neben der Registrierung im MaStR ist für alle PV-Anlagen (mit Ausnahme von Steckeranlagen) auch eine Anmeldung bei den Stadtwerken Annweiler erforderlich. Die hierfür erforderlichen Formulare können auf der Homepage der Stadtwerke unter [www.stadtwerke-annweiler.de](http://www.stadtwerke-annweiler.de) heruntergeladen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter [info@stadtwerke-annweiler.de](mailto:info@stadtwerke-annweiler.de) zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!  
Ihre Stadtwerke Annweiler am Trifels

### Albersweiler



**Bekanntmachung Nr. 17/2025**  
der Ortsgemeinde Albersweiler  
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

### 9 Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 14 JA-Stimmen und 1 Enthaltung die Jahresabschlüsse der Jahre 2022 und 2023 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2022 und 2023 der Ortsgemeinde Albersweiler gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 11.07.2025 bis einschließlich 31.07.2025, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/ 301 215, im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

76857 Albersweiler, 01.07.2025

Andreas Gerdon  
Ortsbürgermeister

### Gossersweiler-Stein



### Wichtiger Hinweis der Stadtwerke Annweiler am Trifels zur Registrierung von PV- und Steckeranlagen im Marktstammdatenregister

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Stromnetzgebiet der Stadtwerke Annweiler, wir möchten Sie daran erinnern, dass alle Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen – einschließlich sogenannter Stecker- bzw. Balkonanlagen – gesetzlich dazu verpflichtet sind, ihre Anlage im **Marktstammdatenregister (MaStR)** der Bundesnetzagentur zu registrieren. Diese Registrierung ist wichtig, um einen rechtskonformen Anlagenbetrieb sicherzustellen. Wird die Anmeldung nicht vorgenommen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von bis zu **50.000 €** geahndet werden kann. Im Rahmen einer Qualitätssicherungsmaßnahme hat uns die Bundesnetzagentur aufgefordert, bis zum **31. August 2025** alle bekannten, jedoch bislang nicht im MaStR erfassten Anlagen zu melden. Um dieser Aufforderung nachzukommen, werden wir in den kommenden Wochen verstärkt prüfen, ob sich in unserem Netzgebiet Anlagen befinden, die noch nicht registriert wurden. Nicht gemeldete Anlagen werden entsprechend unserer gesetzlichen Verpflichtung an die Bundesnetzagentur weitergeleitet.

**Was Sie jetzt tun sollten:**

Um mögliche rechtliche Folgen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen nachdrücklich, die Registrierung Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister, falls noch nicht erfolgt, zeitnah nachzuholen.

**Bitte beachten Sie außerdem:**

Neben der Registrierung im MaStR ist für alle PV-Anlagen (mit Ausnahme von Steckeranlagen) auch eine Anmeldung bei den Stadtwerken Annweiler erforderlich. Die hierfür erforderlichen Formulare können auf der Homepage der Stadtwerke unter [www.stadtwerke-annweiler.de](http://www.stadtwerke-annweiler.de) heruntergeladen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter [info@stadtwerke-annweiler.de](mailto:info@stadtwerke-annweiler.de) zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!  
Ihre Stadtwerke Annweiler am Trifels

### Waldhambach



### Bekanntmachung Nr. 05/2025 der Ortsgemeinde Waldhambach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Waldhambach vom 30.12.2009 zuletzt geändert am 09.04.2024 vom 01.07.2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1 sowie §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

IX. Sonstiges  
Auslagensatz für Gedenkplatte für eine Rasenurnengrabstätte 75,00 Euro

**§ 2**

Inkrafttreten  
Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ortsgemeinde Waldhambach, 01.07.2025  
Ausgefertigt:Stephan Platz  
Ortsbürgermeister**Hinweis**

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:  
Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn  
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 01.07.2025  
VerbandsgemeindeverwaltungChristian Burkhart  
Bürgermeister

### Wernersberg



### Wichtiger Hinweis der Stadtwerke Annweiler am Trifels zur Registrierung von PV- und Steckeranlagen im Marktstammdatenregister

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Stromnetzgebiet der Stadtwerke Annweiler, wir möchten Sie daran erinnern, dass alle Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen – einschließlich sogenannter Stecker- bzw. Balkonanlagen – gesetzlich dazu verpflichtet sind, ihre Anlage im **Marktstammdatenregister (MaStR)** der Bundesnetzagentur zu registrieren.

Diese Registrierung ist wichtig, um einen rechtskonformen Anlagenbetrieb sicherzustellen. Wird die Anmeldung nicht vorgenommen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von bis zu **50.000 €** geahndet werden kann.

Im Rahmen einer Qualitätssicherungsmaßnahme hat uns die Bundesnetzagentur aufgefordert, bis zum **31. August 2025** alle bekannten, jedoch bislang nicht im MaStR erfassten Anlagen zu melden.

Um dieser Aufforderung nachzukommen, werden wir in den kommenden Wochen verstärkt prüfen, ob sich in unserem Netzgebiet Anlagen befinden, die noch nicht registriert wur-

den. Nicht gemeldete Anlagen werden entsprechend unserer gesetzlichen Verpflichtung an die Bundesnetzagentur weitergeleitet.

#### Was Sie jetzt tun sollten:

Um mögliche rechtliche Folgen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen nachdrücklich, die Registrierung Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister, falls noch nicht erfolgt, zeitnah nachzuholen.

#### Bitte beachten Sie außerdem:

Neben der Registrierung im MaStR ist für alle PV-Anlagen (mit

Ausnahme von Steckeranlagen) auch eine Anmeldung bei den Stadtwerken Annweiler erforderlich. Die hierfür erforderlichen Formulare können auf der Homepage der Stadtwerke unter [www.stadtwerke-annweiler.de](http://www.stadtwerke-annweiler.de) heruntergeladen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter [info@stadtwerke-annweiler.de](mailto:info@stadtwerke-annweiler.de) zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!  
Ihre Stadtwerke Annweiler am Trifels

### IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

**Zustellung:** PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.

### Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

#### Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

#### Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

#### Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

Ende Amtsblatt

# Unser Programm für das 1. Halbjahr 2025 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

#### Vorträge / Führungen:

#### „Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden **jeweils am dritten Mittwoch eines Monats, 18.30 Uhr** im Ratssaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt.

Eintritt frei.

**A215 Die Landwirtschaft des Mittelalters war bestimmt noch bio, regional und nachhaltig – oder? Archäologische Beobachtungen zur Umweltkrise des Spätmittelalters**

Prof. Dr. Rainer Schreg (Universität Bamberg)

Donnerstag, 24.07.2025, 18:30 Uhr

Erleben Sie mit Michael Walter die mittelalterliche Burgruine Meistersel mitten im Pfälzerwald. Nach dem gemeinsamen Aufstieg zur Burg erkunden wir die Anlage. Neben der spannenden Entwicklungsgeschichte erzählen die Mauern viel von dem damaligen Leben auf der Höhenburg. Lassen Sie das Leben auf einer Burg vor Ihrem geistigen Auge erwachen.

Für die Erkundigung benötigen Sie festes Schuhwerk und eine gewisse Trittfestigkeit.

Denken Sie an witterungsangepasste Kleidung.

Guide: Michael Walter, qualifizierter Burg- und Schlossführer

**Jeweils 10:00 – ca. 11:30 Uhr zu folgenden Terminen:**

**A255 02.08.2025**

Treffpunkt: Parkplatz „Drei Buchen, L506, 76835 Hainfeld  
Teilnahmeentgelt: 12 €, Kinder bis 16 J 8€. Eintritt Burgruine ist frei

**Anmeldung per Tel. 06346/2200 oder**

**per Mail: [info@trifelsland.de](mailto:info@trifelsland.de)**

Treffpunkt: Parkplatz hinter der Gaststätte Forsthaus Taubensuhl

#### Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

#### Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an

[vhs@annweiler.rlp.de](mailto:vhs@annweiler.rlp.de) oder

[sfath@annweiler.rlp.de](mailto:sfath@annweiler.rlp.de)

oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218



Info zu Führungen von eigenverantwortlichen Gästeführern (Michael Walter, Hans-Joachim Fette) der VG Annweiler:

Führungen in Kooperation mit dem Büro für Tourismus Annweiler:  
Burg Meistersel – geführte Besichtigung der Burgruine

#### Gesellschaft/Psychologie

**P 205 Freude tanken und mal wieder richtig lachen**

Wann hast du das letztemal so richtig gelacht? Weißt du das es nichts Gesünderes gibt als täglich herzlich zu lachen? Lass es uns gemeinsam versuchen - Lachen bis die Tränen laufen. Lachyoga mal anders.

Gabriele Schneck

**Freitag, 01.08.2025, 17.00 – 19.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt 12 €

#### Geschäftszeiten:

**Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr**

**Mo 13:30 -17:30 Uhr**

**Do 13:30-16:00 Uhr**

**Freitag geschlossen**